

## Merkblatt Trockenheit und Feuerwerk

### Massnahmen und Empfehlungen bei Trockenheit in der Schweiz (METROS)

| Gefahren-Stufe (BAFU)         | Beschreibung möglicher Situation    | Privates Feuerwerk   | Grossfeuerwerk (Profi-Feuerwerk)   |
|-------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| <b>1</b>                      | Keine besonderen Massnahmen nötig   | Können normal durchgeführt werden.   | Können normal mit den in der Bewilligung aufgeführten Auflagen durchgeführt werden.  |
| <b>2</b>                      | Regional trocken                    | Können normal durchgeführt werden. Die auf den Produkten aufgedruckten Sicherheitsabstände* sind einzuhalten.                              | Können normal mit den in der Bewilligung aufgeführten Auflagen durchgeführt werden. Den Sicherheitsabständen zu Wäldern ist besondere Beachtung zu schenken.   |
| <b>3</b>                      | Überregionale trockene Gegenden.    | Können normal durchgeführt werden. Die auf den Produkten aufgedruckten Sicherheitsabstände* sind einzuhalten.                              | Können normal mit den in der Bewilligung aufgeführten Auflagen durchgeführt werden. Den Sicherheitsabständen zu Wäldern ist besondere Beachtung zu schenken.   |
| <b>4 - 5</b>                  | Grosse / sehr grosse Trockenheit    | Die auf den Produkten vermerkten Sicherheitsabstände zu brennbaren Objekten (z.B. trockene Felder, Wald, Häuser) sind strikte einzuhalten! | Können mit den in der Bewilligung aufgeführten Auflagen durchgeführt werden. Den Sicherheitsabständen zu Wäldern ist besondere Beachtung zu schenken.  |
| <b>Feuer-Verbot im Wald</b>   | Feuerverbot im Wald und in Waldnähe | Das Entfachen von offenem Feuer und zünden von Feuerwerk im Wald und in Waldnähe sind verboten (Sicherheitsabstand zu Wald 200 Meter).     | Grossfeuerwerke von ausgebildeten Pyrotechnikern können nach Absprache mit Gemeinde- und Kantonsbehörde durchgeführt werden.   |
| <b>Feuer-Verbot im Freien</b> | Absolutes Feuerverbot im Freien     | Das Entfachen von offenem Feuer und zünden von privatem Feuerwerk ist verboten.  | Grossfeuerwerke von ausgebildeten Pyrotechnikern können nur nach Absprache mit Gemeinde- und Kantonsbehörde durchgeführt werden. Eventuell sind zusätzliche Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen wie z.B. Feuerwehr vor Ort, Vergrösserung der Sicherheitsabstände zu Wald, Abschuss auf Gewässer. |

Grossfeuerwerke (Profi-Feuerwerke) werden nur von ausgebildeten Fachpersonen durchgeführt, welche einen eidgenössischen Verwenderausweis besitzen. Die Themen Sicherheit, Abstände, Verhinderung von Unfällen und Bränden sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung.

\* Die auf den Produkten aufgedruckten Sicherheitsvorschriften enthalten unter anderem die einzuhaltende Sicherheitsdistanz zu Zuschauern, Gebäuden und brennbaren Materialien. Diese ist auf die grösstmögliche Wirkdistanz des einzelnen Feuerwerkskörpers ausgelegt. Zum Beispiel ist die Sicherheitsdistanz einer Raketen viel grösser als stationäre Produkte wie z.B. ein Vulkan.

Download und aktuelle Infos zu Waldbrandgefahr: [www.waldbrandgefahr.ch](http://www.waldbrandgefahr.ch)

Informationen und Sicherheitstipps zu Feuerwerk: [www.feuerwerk-skf.ch](http://www.feuerwerk-skf.ch)